



Auskunft erteilt:	Herr von der Heyden	Amt/EB:	90-Ortsvorsteher
Tel.:	0261 703115	e-mail:	ortsvorsteher.stolzenfels@stadt.koblenz.de
Koblenz,	24.09.2019		

Niederschrift Nr.

über die Sitzung des Ortsbeirates Koblenz-Stolzenfels vom 12.09.2019

Anwesend sind:

Ortsvorsteher/in
Herr Gregor von der Heyden,

1. Stv. Ortsvorsteher/in
Herr Christian Heck,

2. Stv. Ortsvorsteher/in
Frau Stefanie Plaul,

Beiratsmitglied
Herr Christian Gürke,
Herr Hans-Martin Nagel,
Herr Marco Schneck,

Nicht anwesend sind:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Mitteilungen
Punkt 2: Beratung des Nachtragshaushaltes 2019
Q310005 „Technische Ausstattung Verkehrsüberwachung“
P661157 „Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels“
Punkt 3: Herstellung des Benehmens zur Erneuerung des Bahnübergangs "Rhens-Stolzenfels" Bahn-km 97,744 "Brunnenstraße"
Stellungnahme zu den Planungen durch den Ortsbeirat Stolzenfels
Punkt 4: Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Mitteilungen

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

a.) Nutzung der Turnhalle

Der Ortsvorsteher gab bekannt, dass die Turnhalle zukünftig an von folgenden Gruppen und Vereinen genutzt wird.

Karnevalsverein e.V. Koblenz-Horchheim immer Mittwoch, ab 17:00 Uhr

Karnevalsverein Narrenzunft Grün Gelb Karthause 1950 e.V. freitags ab 17:00 Uhr.

Eine Line Dance-Gruppe immer Sonntag, ab 11:00 Uhr

Montags weiterhin die Turngruppe des katholischen Frauenvereins und der Kindergärten und das Kinderheim nach Bedarf.

Zusätzlich besteht eine Anfrage der Square Dance Gruppe Rhine-Mosel Squeezers für einige Übungsveranstaltungen ab Dezember.

b.) Ars Res Publica

Der Vorgesehene Abschluss von „Ars Res Publica“ am 08.09.19 wurde wetterbedingt abgesagt. Der neue Termin 12.10.19 wurde vom Ortsbeirat vorgeschlagen, das genaue Rahmenprogramm wird noch Mitgeteilt.

c.) St. Martin 2019

Der St. Martinszug soll am Sonntag den 03. November 2019 um 18.00 Uhr stattfinden

Punkt 2: Beratung des Nachtragshaushaltes 2019
Q310005 „Technische Ausstattung Verkehrsüberwachung“
P661157 „Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels“

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt den Entwürfen bezüglich

Q310005 „Technische Ausstattung Verkehrsüberwachung“

P661157 „Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels“

Einstimmig zu.

Den Unterlagen entsprechend werden die für 2018 angedachten Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme in Stolzenfels erst im Jahr 2020 / 2021 umgesetzt. Wir bitten die Verwaltung uns über

die in der Investitionsübersicht beschriebene „Um-planung“ der Straßenführung zeitnah zu informieren, da dem Ortsbeirat nicht ersichtlich ist was mit dieser Formulierung gemeint ist. Des Weiteren möchten die Ortsbeiratsmitglieder darauf hinweisen wie wichtig eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen ist.

Punkt 3: Herstellung des Benehmens zur Erneuerung des Bahnübergangs "Rhens-Stolzenfels" Bahn-km 97,744 "Brunnenstraße" Stellungnahme zu den Planungen durch den Ortsbeirat Stolzenfels

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Ein Benehmen kann zu den derzeitigen Planvorlagen schwerlich hergestellt werden da:

1. Für den Ortsbeirat ist der Stadtratbeschluss vom 10.11.1994 nach wie vor bindend ist.
2. Es von Seiten des Ortsbeirates als ein Planungsmangel angesehen wird, dass die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel nicht in das Verfahren involviert ist.
3. Der eigentliche Gefahrenpunkt des schienengleichen Bahnüberganges nicht beseitigt wird.
4. Dem Ortsbeirat validierte Zahlen fehlen, welche Folgen die vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich der Verkehrsprobleme erzeugen, wenn sich ab 2029 anlässlich der BUGA von derzeit durchschnittlich 12000 Fahrzeugen auf ein Vielfaches erhöhen.
5. Die Fläche an Parkplatz Kripp wird derzeit als Park und Ausweichfläche für Reisebusse, LKW und Urlauber genutzt. Derartige Ausweichflächen gibt zwischen Koblenz und Bingen nicht viele, gerade die Ausweichfläche für die Reisebusse ist anlässlich eines zunehmenden Tourismus und der BUGA in die Planungen mit einzubeziehen.
6. Die Verkehrskonzepte bezüglich Fuß und Radverkehr sind in die Planungen von LBM und Stadt Koblenz und Verbandsgemeinde Rhein-Mosel mit einzubeziehen.

Daher lehnt der Ortsbeirat diese Planungen in derzeitiger Form ab.

Im Zuge der Planungen zur Erneuerung des Bahnübergangs "Rhens-Stolzenfels" gab es 2018 einen Ortstermin mit Vertretern der DB Netz AG, der Stadt Koblenz., des LBM und dem Ortsvorsteher von Stolzenfels

Von Seiten der DB Netz AG vernehmen wir zum Planungsstand folgendes:

Da nunmehr seitens unseres Verkehrsplaners die 3 möglichen Ausführungsvarianten zeichnerisch dargestellt sind, benötigen wir zur weiteren Planung erste Stellungnahmen der TÖB (Straßen- und Gehwegbaulastträger sowie der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu den 3 Ausführungsvarianten.

Für den LBM Cochem sind die Varianten 1 (vLz-Lösung) und Variante 2 (BÜSTRA-Lösung) mit Anhalten des Kfz-Verkehrs bei jeder Zugfahrt sicherlich eher nicht zu-stimmungsfähig, da sie den stetigen Verkehrsfluss auf der B9 stark einschränken, zu Auffahrunfällen oder kurzzeitigen Rückstau führen können und somit eher nicht umgesetzt werden sollten.

Die Variante 3 wirkt sich auf die Gemeinde Stolzenfels negativ aus, da zukünftig dann alle längeren LKW auf der B9 die Ortsdurchfahrt bis zur nächsten Autobahnauffahrt nutzen müssen. Zudem wird durch den benötigten Flächenbedarf der Fahrspuren des Straßen- und Radwegverkehrs die gewerbliche Nutzung der Gaststätte am BÜ stark beeinträchtigt werden.

Variante 1 - vorgeschaltete Lichtzeichen auf der Bundesstraße B9, um das sichere Räumen des BÜ zu gewährleisten

Variante 2 - BÜSTRA-Anlage inklusive vorgeschaltete Lichtzeichen - Brunnenstraße / B9

Variante 3 - Neubau einer Einfädelspur vom BÜ kommend auf die B9 und Neubau einer Rechtsabbiegespur an der B9 zum BÜ unter erheblicher Inanspruchnahme von Fremdgrund und Umverlegung des Radweges, Verbot des Linksabbiegen von LKW auf die B9, Linksabbiegen auf die B9 nur für Pkw und Fahrzeuge bis 12,0 m Länge

Hierzu nimmt der Ortsbeirat Stellung:

Bei dem Ortstermin wurde auch die Möglichkeit einer Bahnüberführung, bei gleichzeitigem Rückbau der Schrankenanlage angesprochen.

Diese Lösung wurde seit Anfang der achtziger Jahre von Seiten der deutschen Bahn AG und der Stadt Koblenz angestrebt. Es gab hier zahlreiche Planungen, Bürgerversammlungen, Ratsbeschlüsse etc.

Bei der Stadtratssitzung am 10.11.1994 wurde der Tagesordnungspunkt 33 Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn AG bezüglich Aufhebung des vorhandenen Bahnüberganges Stolzenfels/Kripp und Planung einer Ersatzmaßnahme (Bahnüberführung auf Rhenser Gemarkung vom Rat der Stadt Koblenz beschlossen.

Zugrunde legte man hier die Variante 5 nach fünf Raumordnungsverfahren.

Diese Maßnahme war bis 2007 Bestandteil der jährlichen Abstimmungen im Haushalt.

Der ehemalige Ortsvorsteher Herr Gürke berichtet, dass nach 2010 noch aktuelle Plananpassungen durch dem damaligen Tiefbauamtsleiter Herrn Walter Gombert vorgestellt wurden. An diesen Neuplanungen war damals auch Herr Breitbach beteiligt und er hat diese dem Herrn Gürke damals vorgestellt.

Geklärt werden sollte, ob das Planfeststellungsverfahren nach Eisenbahnbundesrecht oder Landesrecht abgewickelt werden soll.

Im Protokoll der Bahn wurde als Baulastträger die Stadt Rhens benannt.

Es wäre daher wichtig hier einen Vertreter der Stadt Rhens bzw. der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel in die Betrachtungen einzubeziehen. Dies wäre auch deshalb sinnvoll, da ein Großteil des Verkehrsaufkommens durch den LKW Verkehrs aus Rhenser Gebiet kommt, da es keine andere Möglichkeit gibt den Rhenser Mineralbrunnen zu erreichen.

Punkt 4: Verschiedenes

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Protokoll:

Stand kabelgebundenes Internet für Stolzenfels.

Mittlerweile werden so gut wie alle Altverträge für kabelgebundenes Internet in Stolzenfels von Seiten der Telekom und Vodafone routinemäßig gekündigt, da die veraltete unterversorgte Technik selbst den Standards der Telekommunikationsunternehmen nicht mehr entspricht. Es ist fraglich ob hier noch von einer funktionierenden Grundversorgung die Rede sein kann.

Wir bitten daher sehr dringen, das Amt für Wirtschaftsförderung Koblenz, die Ergebnisse über die Nachfragen bei den Anbietern mitzuteilen und über ein weiteres Vorgehen zu Beraten.

Bahnlärm

Es wurde erneut von den Bürgern über Bahnlärm geklagt: Diesbezüglich bitten wir um Informationen, da die Lärmdämpfenden Maßnahmen, die an weiten Teilen des Mittelrheintales an den Schienen verlegt wurden in Stolzenfels bislang fehlen.

Reh

Über das Tote Reh an der Kirche am Waldweg über das in der Rheinzeitung diffus berichtet wurde liegen weder dem Ortsvorsteher noch dem Förster Herrn Brombach Informationen vor.

Waldschwimmbad

Es gab wieder Vandalismus auf dem Waldschwimmbadgelände Stolzenfels – Die Bademeisterkabine wurde aufgebrochen etc...

Wege Siechhaustal

Der Wanderweg Siechhaustal ist zugewachsen und nicht begehbar wir bitten die Forstverwaltung danach zu sehen.

Die Sitzung wurde um 19:30 beendet.